

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### ABSCHNITT 1

#### Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname(n)	<b>Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70</b>
EG-Nummer	Nicht anwendbar
CAS-Nummer	Nicht anwendbar
Index-Nummer	Nicht anwendbar
REACH Registrierungs-Nr.(n)	Nicht anwendbar

##### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

###### Relevante identifizierte Verwendungen

SU2a - Bergbau (außer Offshore-Industrien).

Nobelit™ Sprengstoffe sind speziell für Anwendungen im Steinbruch und auf Baustellen und können unter nassen wie auch trockenen Bedingungen eingesetzt werden.

Das Nobelit™ Sprengstoff-System ist besonders für hartes und sprödes Gestein (Nobelit™, Nobelit™ UG) bis hin zu Anwendungen, bei denen neben hoher Energie auch ein hohes Schwadenvolumen erforderlich ist (Nobelit™ 55) geeignet.

###### Verwendung(en), von denen abgeraten wird

- Verwendung des Produktes ausschließlich im Rahmen der bestehenden Gesetze und erteilten Genehmigungen.
- Nicht für Betriebspunkte mit Schlagwetter- oder Kohlenstaubexplosionsgefahr.
- Nicht für die Verwendung in sulfidhaltigen Böden geeignet.
- Nicht für die Verwendung in pyrihaltigen oder anderen reaktiven Böden geeignet.

##### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	<b>SSE Deutschland GmbH</b>
	Mülheimer Straße 5
	53840 Troisdorf
	Deutschland
Telefon	+49 (0)2241 4829 1235
Fax	+49 (0)2241 4829 3235
E-Mail	info@sse-deutschland.de
Technische Unterstützung	+49 800 7671122

Kontakt zur zuständigen Person für das Sicherheitsdatenblatt

info@sse-deutschland.de

##### 1.4 Notrufnummer

Medizinische Auskunft unter +49 (0)551 19240, Giftinformationszentrum Nord

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

H201 - Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist als gefährlich im Sinne der Verordnung 1272/2008/EG eingestuft.

Gefahrenklasse/-kategorie	Gefahrenhinweis	Einstufungsverfahren	Zusätzliche Hinweise
Expl. 1.1	H201	UN RTDG	CLP – Abb. 2.1.3
Oxid. Festst. 3	H272	-	-
Augenreiz. 2	H319	1272/2008/EG	Tab. 3.3.3
Karz. 2	H351	1272/2008/EG	Tab. 3.6.2
Aqua. akut 3	H412	1272/2008/EG	Tab. 4.1.2

Wortlaut der Gefahrenhinweise (H, EUH): siehe Abschnitt 16.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Gefahrbestimmende Komponente(n)

- Ammoniumnitrat, CAS-Nr. 6484-52-2

- Natriumnitrat, CAS-Nr. 7631-99-4

- Destillate (Erdöl), Lösungsmittelentwachste schwere paraffinhaltige, Index-Nr. 649-474-00-6

- Brennstoffe, Diesel, Index-Nr. 649-224-00-6

##### Gefahrenpiktogramm(e)



##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrenhinweis(e)

**H201**

Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### Sicherheitshinweis(e)

#### P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

#### P250

Nicht schleifen/stoßen/reiben.

#### P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

#### P370+P380+P375

Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

#### P372

Explosionsgefahr.

#### P373

KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht.

### Hinweis

Berücksichtigung der Ausnahmeregelung gem. 1272/2008/EG Art. 23e.

## 2.3 Sonstige Gefahren

- Auf Grundlage der ggw. vorhandenen Informationen zu den verwendeten Inhaltsstoffen werden die PBT- vPvB-Kriterien der EG-Verordnung 1907/2006, Anhang XIII nicht erfüllt.
- Sprengschwaden sind schwerer als Luft und können sich in höherer Konzentration am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern sammeln.
- Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

### Zusätzliche Informationen

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Ammoniumnitrat, CAS Nr. 6484-52-2      C >80 %      H319      Augenreiz. 2

## ABSCHNITT 3

### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Der lose Sprengstoff wird vor Ort hergestellt und in die Bohrlöcher gerieselt.

## 3.1 Stoffe

Das Produkt ist eine Mischung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### 3.2 Gemische

Stoff	Registrierungs-Nr. <i>Index- bzw. C&amp;L-Nummer</i>	EG-Nr. <i>CAS-Nr.</i>	Einstufung nach 1272/2008/EG	Gehalt (Gew. %)
Ammoniumnitrat	01-2119490981-27-XXXX <i>Nicht anwendbar</i>	229-347-8 6484-52-2	H272, H319	60-90
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel entwachste schwere paraffinhaltige	01-2119471299-27-XXXX 649-474-00-6	265-169-7 64742-65-0	H304 *)	3-8
Natriumnitrat	01-2119488221-41-XXXX <i>Nicht anwendbar</i>	231-554-3 7631-99-4	H272, H319	1-5
Brennstoffe, Diesel	01-2119484664-24-XXXX 649-224-00-6	269-822-7 68334-30-5	H226, H332, H315, H351, H373, H304, H411	0-4
Thiocyansäure, Natriumsalz	01-2119543700-47 615-004-00-3	208-754-4 540-72-7	H302, H312, H318, H332, H412, EUH032	0.1-0.3
Natriumnitrit	01-2119471836-27-XXXX 007-010-00-4	231-555-9 7632-00-0	H272, H301, H319, H400	0.1-0.3

\*) weniger als 3 % DMSO-Extrakt gemessen nach IP 346

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4

### Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

- BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Im Falle einer unbeabsichtigten Zündung sind die Erste-Hilfe-Maßnahmen auf Prellungen, Wunden und Verbrennung abzustimmen.
- Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
- Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
- Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Einatmen

- Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- Ärztliche Hilfe hinzuziehen, falls Beschwerden nicht nachlassen.
- Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
- Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Frühzeitige Gabe von Cortison-Spray.
- Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### Nach Hautkontakt

- Verunreinigte Kleidung entfernen.
- Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife
- Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen
- Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt

- Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Nach Verschlucken

- Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../ anrufen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Akute Symptome/Wirkungen

Methämoglobinämie

### Verzögerte Symptome/Wirkungen

Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten können folgende Symptome auftreten: Lungenödem.

### Selbstschutz des Ersthelfers

Auf Selbstschutz achten!

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Unwahrscheinlich, bei Bedarf symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5

### Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Produkt ist ein Explosivstoff. Unbefugte fernhalten. Nachbarschaft vor Explosionsgefahr warnen.

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Keine Brandbekämpfung - Explosionsgefahr!

#### Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt ist ein Explosivstoff.

#### Mögliche Brandgase oder Dämpfe

Im Brandfall können entstehen

Ammoniak (NH<sub>3</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Maßnahmen bei Umgebungsbränden (Feuer hat das Produkt noch nicht erreicht)

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
- Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

#### Maßnahmen bei Produktbränden (Feuer hat das Produkt soeben erreicht oder greift auf das Produkt über)

Keine Brandbekämpfung - Explosionsgefahr! Unmittelbar Gefahrenzone evakuieren und sichere Deckung suchen.

#### Weitere Informationen

- Begrenzung der Anzahl der Einsatzkräfte im Gefahrenbereich.
- Kontakt zu brennbaren Stoffen vermeiden.
- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6

### Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Substanzkontakt vermeiden. Nicht ungeschützt handhaben. Notfallpläne beachten. Fachkundige Person hinzuziehen.

#### Einsatzkräfte

Gefahrenbereich weiträumig absperren. Fachkundige Person hinzuziehen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Hinweise über die Verhinderung der Ausbreitung verschütteter Materialien

Lose Sprengstoffmasse mit Holzbesen und Kunststoff- oder Messingschaufeln aufnehmen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### Hinweise zur Reinigung nach Verschütten

- Aus Sicherheitsgründen keine funkenreißenden Materialien (Blech, Eisen oder Stahl) verwenden.
- In gekennzeichnete, BAM zugelassene Behälter mit innen liegendem Foliensack überführen, Folie mit Clip oder Schnur verschließen. Behälter selbst jedoch nicht verschließen (kein Deckel oder Abdeckung o.ä. wegen Gefahr der Verdämmung).
- Schutzausrüstung tragen während der Reinigungsarbeiten und Unbefugte fernhalten.

### Weitere Angaben

Im Zweifelsfall Lieferanten kontaktieren.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

## ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang/Technische Maßnahmen

- Verwendung nur durch autorisiertes Personal.
- Der Explosivstoff muss unter Verschluss und für Unbefugte unzugänglich verwahrt werden.
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht schleifen/stoßen/reiben.

#### Einsatztemperatur

Nobelit™ und Nobelit™ UG zwischen 0 °C und +60 °C

Nobelit™ 55 und Nobelit™ 70 zwischen 0 °C und +50 °C

Nicht für Betriebspunkte mit Schlagwetter- oder Kohlenstaubexplosionsgefahr.

#### Hygiene am Arbeitsplatz

- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Nicht anwendbar, das Produkt wird erst nach dem Pumpen im Bohrloch gebildet.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nicht anwendbar.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerung von Explosivstoffen und Erzeugnissen mit Explosivstoffen entsprechend den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### Unverträgliche Produkte

- Beschränkungen gemäß nationalem Recht beachten.
- Das Produkt kann mit pyritischen und anderen reaktiven Stoffen im Boden reagieren und potenziell gefährliche Situationen hervorrufen.

### Lagertemperatur

Empfohlene Lagerung bei Raumtemperatur.

### Relative Luftfeuchtigkeit (%)

Stabil unter normalen Bedingungen.

### Lagerstabilität

Stabil unter normalen Lagerbedingungen.

### Mengenbegrenzung

Mengenbegrenzungen durch gesetzliche Vorschriften bzw. behördliche Genehmigungen beachten.

### Maximale Lagerdauer

Die empfohlene maximale Verweilzeit beträgt 2-3 Tage. Die Verweilzeit hängt von Faktoren wie Bohrlochdurchmesser, Dichte, Grundwasserbedingungen und Zündsystem ab.

### Lagerklasse

1 Explosive Stoffe

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Vor dem Gebrauch die Anleitung lesen.
- Außer den im Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Anwendungen vorgesehen.
- Verwendung des Produktes nur entsprechend den bestehenden Gesetzen und behördlichen Genehmigungen.
- Nobelit™ muss immer mit einer Verstärkungsladung initiiert werden. Zur zuverlässigen Initiierung empfehlen wir den Einsatz einer Verstärkungsladung in Verbindung mit einem nichtelektrischen, elektrischen oder elektronischen Zünder.
- Nobelit™ kann auch durch eine über die gesamte Länge der Ladesäule beigeladene Sprengschnur mit einem Mindestfüllgewicht von 40 g PETN/m initiiert werden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### ABSCHNITT 8

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

##### 8.1 Zu überwachende Parameter

###### Arbeitsplatzgrenzwerte

Bestandteil/CAS-Nr.	Parameter	Grenzwert	Quelle	Bemerkung
Ammoniumnitrat 6484-52-2	-	Nicht festgelegt	-	-
Destillate (Erdöl), Lösungsmittelentwachste schwere paraffinhaltige 64742-65-0	-	Nicht festgelegt	-	-
Natriumnitrat 7631-99-4	-	Nicht festgelegt	-	-
Brennstoffe, Diesel 68334-30-5	-	Nicht festgelegt	-	-
Aus Erdöl gewonnenes Grundöl	Langzeit	1500 mg/m <sup>3</sup> (C5 - C8, aliphatisch)	GESTIS	DE
	Langzeit	600 mg/m <sup>3</sup> (C9 - C15, aliphatisch)	GESTIS	DE
	Langzeit	200 mg/m <sup>3</sup> (C7 - C8, aromatisch)	GESTIS	DE
	Langzeit	100 mg/m <sup>3</sup> (C9 - C15, aromatisch)	GESTIS	DE
	Kurzzeit	2(II)	GESTIS	DE
Thiocyansäure, Natriumsalz 540-72-7	-	Nicht festgelegt	-	-
Natriumnitrit 7632-00-0	-	Nicht festgelegt	-	-
Staub	Langzeit	10 mg/m <sup>3</sup> (inhalierbar)	GESTIS	DE
	Kurzzeit	20 mg/m <sup>3</sup> (inhalierbar)	GESTIS	DE
	Langzeit	3 mg/m <sup>3</sup> (lungengängig)	GESTIS	DE
	Kurzzeit	6 mg/m <sup>3</sup> (lungengängig)	GESTIS	DE
Ammoniak 7664-41-7	Langzeit	14 mg/m <sup>3</sup> 20 ppm	GESTIS	EU <sup>1)</sup>
	Langzeit	14 mg/m <sup>3</sup> 20 ppm	GESTIS	DE
	Kurzzeit	36 mg/m <sup>3</sup> 50 ppm	GESTIS	EU <sup>1)</sup>
	Kurzzeit	28 mg/m <sup>3</sup> 40 ppm	GESTIS	DE
Kohlendioxid 124-38-9	Langzeit	9000 mg/m <sup>3</sup> 5000 ppm	GESTIS	EU <sup>1)</sup>
	Langzeit	9100 mg/m <sup>3</sup> 5000 ppm	GESTIS	DE
	Kurzzeit	18200 mg/m <sup>3</sup> 10000 ppm	GESTIS	DE
Kohlenmonoxid 630-08-0	Langzeit	35 mg/m <sup>3</sup> 30 ppm	GESTIS	DE
	Kurzzeit	70 mg/m <sup>3</sup> 60 ppm	GESTIS	DE
Stickstoffdioxid 10102-44-0	Langzeit		GESTIS	EU <sup>2)</sup>
	Langzeit	0.95 mg/m <sup>3</sup> 0.5 ppm	GESTIS	DE
	Kurzzeit	0.95 mg/m <sup>3</sup> 0.5 ppm	GESTIS	DE
Stickstoffmonoxid 10102-43-9	Langzeit	0.63 mg/m <sup>3</sup> 0.5 ppm	GESTIS	DE
	Kurzzeit	1.26 mg/m <sup>3</sup> 1.0 ppm	GESTIS	DE

<sup>1)</sup> Richtgrenzwerte berufsbedingter Exposition und Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

<sup>2)</sup> Vorschlag, Richtgrenzwerte berufsbedingter Exposition.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### Biologische Grenzwerte

Bestandteil/CAS-Nr.	Parameter	Grenzwerte	Untersuchungs-material	Probenahmezeitpunkt
Ammoniumnitrat 6484-52-2	-	Nicht festgelegt	-	-
Destillate (Erdöl), Lösungsmittelentwachste schwere paraffinhaltige 64742-65-0	-	Nicht festgelegt	-	-
Natriumnitrat 7631-99-4	-	Nicht festgelegt	-	-
Brennstoffe, Diesel 68334-30-5	-	Nicht festgelegt	-	-
Aus Erdöl gewonnenes Grundöl	-	Nicht festgelegt	-	-
Thiocyansäure, Natriumsalz 540-72-7	-	Nicht festgelegt	-	-
Natriumnitrit 7632-00-0	-	Nicht festgelegt	-	-
Ammoniak 7664-41-7	-	Nicht festgelegt	-	-
Kohlendioxid 124-38-9	-	Nicht festgelegt	-	-
Kohlenmonoxid 630-08-0	CO-Hb	5 %	Vollblut	Expositionsende
Stickstoffdioxid 10102-44-0	-	Nicht festgelegt	-	-
Stickstoffmonoxid 10102-43-9	-	Nicht festgelegt	-	-

### Empfohlene Überwachungsmethoden

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter Verarbeitungsbedingungen

Expositions- weg	Expositionsfrequenz	DNEL	Kritischer Bestandteil	Bemerkung
Inhalation	Langzeit - systemische Effekte	37.6 mg/m <sup>3</sup>	Ammoniumnitrat	Arbeiter
Inhalation	Langzeit - systemische Effekte	11.1 mg/m <sup>3</sup>	Ammoniumnitrat	Konsument
Inhalation	Langzeit - systemische Effekte	68 mg/m <sup>3</sup> /8h	Brennstoffe, Diesel	Arbeiter
Inhalation	Langzeit - systemische Effekte	20 mg/m <sup>3</sup> /24h	Brennstoffe, Diesel	Konsument
Inhalation	Kurzzeit - systemische Effekte	4300 mg/m <sup>3</sup> /¼h	Brennstoffe, Diesel	Arbeiter
Inhalation	Kurzzeit - systemische Effekte	2600 mg/m <sup>3</sup> /¼h	Brennstoffe, Diesel	Konsument
Inhalation	Langzeit - systemische Effekte	3 mg/m <sup>3</sup>	Thiocyansäure	Arbeiter
Inhalation	Langzeit - systemische Effekte	1.1 mg/m <sup>3</sup>	Thiocyansäure	Konsument
Inhalation	Langzeit - systemische Effekte	2 mg/m <sup>3</sup>	Natriumnitrit	-
Inhalation	Kurzzeit - systemische Effekte	2 mg/m <sup>3</sup>	Natriumnitrit	-
Dermal	Langzeit - systemische Effekte	21.3 mg/kg bw/d	Ammoniumnitrat	Arbeiter
Dermal	Langzeit - systemische Effekte	12.8 mg/kg bw/d	Ammoniumnitrat	Konsument
Dermal	Langzeit - systemische Effekte	20.8 mg/kg bw/d	Natriumnitrat	Arbeiter
Dermal	Langzeit - systemische Effekte	12.5 mg/kg bw/d	Natriumnitrat	Konsument
Dermal	Langzeit - systemische Effekte	2.9 mg/kg/8h	Brennstoffe, Diesel	Arbeiter
Dermal	Langzeit - systemische Effekte	1.3 mg/kg/24h	Brennstoffe, Diesel	Konsument
Dermal	Langzeit - systemische Effekte	1.7 mg/kg bw/d	Thiocyansäure	Arbeiter
Dermal	Langzeit - systemische Effekte	1.2 mg/kg bw/d	Thiocyansäure	Konsument
Oral	Langzeit - systemische Effekte	12.8 mg/kg bw/d	Ammoniumnitrat	Konsument
Oral	Langzeit - systemische Effekte	12.5 mg/kg bw/d	Natriumnitrat	Konsument
Oral	Langzeit - systemische Effekte	0.3 mg/kg bw/d	Thiocyansäure	Konsument

### PNEC

#### Ammoniumnitrat

Frischwasser	0.45	mg/L	Meerwasser	0.045	mg/L
Intermittierende Freisetzung	4.5	mg/L	STP	18	mg/L

#### Natriumnitrat

Frischwasser	0.45	mg/L	Meerwasser	0.045	mg/L
Intermittierende Freisetzung	4.5	mg/L	STP	18	mg/L

#### Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige

Oral	9.33	mg/kg Nahrung
------	------	---------------

#### Thiocyansäure

Frischwasser	0.095	mg/L	Meerwasser	0.0095	mg/L
sporadisch Wasser	0.0272	mg/L	Abwasserkläranlage	30	mg/L
Sediment (Frischwasser)	0.543	mg/kg dw			
Sediment (Meerwasser)	0.0543	mg/kg dw			
Boden	6.336	mg/kg dw			
Sekundärvergiftung	1.667	mg/kg Nahrung			

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### Natriumnitrit

Frischwasser	5.4	µg/L	Meerwasser	6.16	µg/L
Intermittierende Freisetzung	5.4	µg/L	STP	21	mg/L
Sediment (Frischwasser)	19.5	µg/kg dw			
Sediment (Meerwasser)	22.3	µg/kg dw			
Boden	0.733	mg/kg d			

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Nicht anwendbar

### Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- Hautpflegemaßnahmen entsprechend der berufsgenossenschaftlichen Vorgaben.
- Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen entsprechend der berufsgenossenschaftlichen Vorgaben.

### Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

- Minimierung der Aufenthaltsdauer im Gefahrenbereich.
- Reduzierung der Mitarbeiter im Gefahrenbereich auf das erforderliche Maß.
- Getrennte Aufbewahrungsmöglichkeiten für Straßen- und Arbeitskleidung müssen zur Verfügung stehen, wenn eine Gefährdung durch Verunreinigung der Arbeitskleidung zu erwarten ist.

### Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Siehe Abschnitt 7

Ausführliche Hinweise, siehe Expositionsszenarien im Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
- Die Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
- Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der Schutzausrüstung für spezielle Anwendungen mit dem Lieferanten abzuklären.
- Vorgaben der Berufsgenossenschaften einhalten.

### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

### Handschutz

Stulpenhandschuhe, NBR (Nitrilkautschuk) DIN EN 388, DIN EN 374

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### Hautschutz

Arbeitskleidung aus Baumwolle erfüllt die Anforderungen.

Die Ausführung der zur Verfügung zu stellenden Schutzkleidung richtet sich nach dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung unter den jeweiligen Einsatzbedingungen.

Es wird empfohlen bei deren Auswahl insbesondere folgende Schutzziele zu berücksichtigen:

- Schutz vor Hitzeeinwirkung und offenen Flammen (so darf die Schutzkleidung bei einem Ereignis möglichst nicht schmelzen oder in Flammen aufgehen).
- Schutz vor Kontakt mit Chemikalien (Explosivstoffpartikel sollten vom Gewebe möglichst nicht aufgenommen werden und somit die Entflammbarkeit erhöhen).
- Schutz vor elektrostatischer Aufladung.
- Schutzkleidung bezüglich erweiterter Schutzziele (z.B.: Warnkleidung, Wetterschutzkleidung) sollte den o.g. Schutzziele nicht entgegenstehen.

### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz ist erforderlich bei Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät Halbmaske (DIN EN 140); Typ P2/P3

### Arbeitshygiene

- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

### Thermische Gefahren

Keine thermische Gefährdung zu erwarten.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### ABSCHNITT 9

#### Physikalische und chemische Eigenschaften

##### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen/Aggregatzustand	Fest, Paste
Farbe	Hellgrau, beige
Geruch	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Nicht anwendbar
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	1.05 – 1.25 g/cm <sup>3</sup> (+20 °C)
Explosive Eigenschaften	Explosivstoff
Oxidierende Eigenschaften	Oxidierende Eigenschaften

##### 9.2 Sonstige Angaben

Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.

### ABSCHNITT 10

#### Stabilität und Reaktivität

##### 10.1 Reaktivität

Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.

##### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur).

##### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Feuer, Hitze, Elektrostatik oder Stoß kann zu einer Explosion des Produktes führen.

##### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Mechanische Einflüsse (z. B. Stoß, Druck, Schlag, Reibung).
- Feuer, Funken oder sonstigen Zündquellen fernhalten.
- Elektrostatische Entladungen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### 10.5 Unverträgliche Materialien

- Reduktionsmittel, Säuren, Laugen, brennbare Produkte, Metallpulver, Chromate, Zink, Kupfer, Kupferlegierungen, Chlorate.
- Produktkontakt mit alkalischen Stoffen führt zu einer Freisetzung von Ammoniak (ätzend).

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ammoniak (NH<sub>3</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

## ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität von** Ammoniumnitrat, CAS-Nr. 6484-52-2

Expositionsweg	Parameter	Wirkdosis	Spezies	Quelle	Bemerkung
Oral	LD <sub>50</sub>	2950 mg/kg bw	Ratte	<sup>1)</sup>	OECD 401
Dermal	LD <sub>50</sub>	>5000 mg/kg bw	Ratte	<sup>1)</sup>	OECD 402

<sup>1)</sup> SDS des Lieferanten

**Akute Toxizität von** Destillate (Erdöl), Lösungsmittelentwachste schwere paraffinhaltige, CAS-Nr. 64742-65-0

Expositionsweg	Parameter	Wirkdosis	Spezies	Quelle	Bemerkung
Oral	LD <sub>50</sub>	>5000 mg/kg bw	Ratte	<sup>1)</sup>	OECD 401
Dermal	LD <sub>50</sub>	>5000 mg/kg bw	Kaninchen	<sup>1)</sup>	OECD 402
Inhalation	LC <sub>50</sub> (4h)	>5.53 mg/L	Ratte	<sup>1)</sup>	OECD 403

<sup>1)</sup> SDS des Lieferanten

**Akute Toxizität von** Natriumnitrat, CAS Nr. 7631-99-4

Expositionsweg	Parameter	Wirkdosis	Spezies	Quelle	Bemerkung
Oral	LD <sub>50</sub>	3430 mg/kg bw	Ratte	<sup>1)</sup>	OECD 401
Dermal	LD <sub>50</sub>	>5000 mg/kg bw	Ratte	<sup>1)</sup>	OECD 402

<sup>1)</sup> GESTIS-Datenbank

**Akute Toxizität von** Brennstoffe, Diesel, CAS-Nr. 68334-30-5

Expositionsweg	Parameter	Wirkdosis	Spezies	Quelle	Bemerkung
Oral	LD <sub>50</sub>	>2000 mg/kg bw	Ratte	<sup>1)</sup>	-
Dermal	LD <sub>50</sub>	>2000 mg/kg bw	Kaninchen	<sup>1)</sup>	-
Inhalation	LC <sub>50</sub>	>5 mg/L	Ratte	<sup>1)</sup>	-

<sup>1)</sup> SDS des Lieferanten

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### Akute Toxizität von Thiocyanensäure (Natriumsalz), CAS-Nr. 540-72-7

Expositionsweg	Parameter	Wirkdosis	Spezies	Quelle	Bemerkung
Oral	-	1105 mg/kg	-	1)	Rechenmethode
Dermal	-	>2000 mg/L	-	1)	Rechenmethode
Inhalation	-	>20 mg/kg	-	1)	Rechenmethode Expositionszeit 4 h Testatmosphäre Dampf

1) SDS des Lieferanten

### Akute Toxizität von Natriumnitrit, CAS-Nr. 7632-00-0

Expositionsweg	Parameter	Wirkdosis	Spezies	Quelle	Bemerkung
Oral	LD <sub>50</sub>	180 mg/kg bw	Ratte	1)	-

1) Extrakt von ECHA CHEM

### Akute Toxizität von Nobelit™

Expositionsweg	Parameter	Wirkdosis	Spezies	Quelle	Bemerkung
Oral	LD <sub>50</sub>	>2600 mg/kg bw	-	ATE <sub>mix</sub>	Berechnung
Dermal	LD <sub>50</sub>	>4100 mg/kg bw	-	ATE <sub>mix</sub>	Berechnung

Inhalation ist ein unwahrscheinlicher Aufnahmeweg

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltstoffe sind nicht eingestuft

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreiz. 2; Verursacht schwere Augenreizung (Berechnung Tab. 3.3.3, CLP-Verordnung).

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltstoffe sind nicht eingestuft

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltstoffe sind nicht eingestuft

### Keimzell-Mutagenität

Inhaltstoffe sind nicht eingestuft

### Karzinogenität

Karz. 2 -Kann vermutlich Krebs erzeugen (Berechnung, Tab. 3.6.2, CLP-Verordnung).

### Reproduktionstoxizität

Inhaltstoffe sind nicht eingestuft

### Spezifische Zielorgan - Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltstoffe sind nicht eingestuft

### Spezifische Zielorgan - Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Einstufung (Berechnung, Tab. 3.9.4, CLP-Verordnung).

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### Aspirationsgefahr

Nicht als aspirationsgefährlich eingestuft.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Die Exposition erfolgt primär über die dermale Route.

### Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

#### Ammoniumnitrat

- Reproduktionstoxizität NOAEL  $\geq$  1500 mg/kg bw/d;
- Toxizität bei wiederholter Verabreichung NOAEL = 256 mg/kg bw/d (chronisch, Ratte)

#### Natriumnitrat

- Reproduktionstoxizität NOAEL  $\geq$  1500 mg/kg bw/d;
- Toxizität bei wiederholter Verabreichung NOAEL  $\geq$  1500 mg/kg bw/d (subakut, Ratte)

#### Brennstoffe, Diesel

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

- Inhalation NOAEC = 750 mg/m<sup>3</sup> - lokale Effekte – Lunge;  
NOAEC < 1710 mg/m<sup>3</sup> - Systemische Effekte
- Dermal NOAEL = 30 mg/kg bw/d - subchronisch"

#### Sonstige Angaben

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft

#### Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben

## ABSCHNITT 12

### Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Toxizität von Ammoniumnitrat, CAS-Nr. 6484-52-2

##### Akute Fischtoxizität

LC<sub>50</sub> (48 h) 447 mg/L (keiner Richtlinie folgend)

##### Chronische Fischtoxizität

Keine Daten verfügbar

##### Akute Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere

EC<sub>50</sub> (48 h) 490 mg/L (keiner Richtlinie folgend, mit Kaliumnitrat)

##### Chronische Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere

Keine Daten verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### Akute Algentoxizität

EC<sub>50</sub> (10 d) >1700 mg/L (Meerwasser, keiner Richtlinie folgend, durchgeführt mit Kaliumnitrat)

### Chronische Algentoxizität

Keine Daten verfügbar

### M-Faktor

Nicht anwendbar

### Weitere toxikologische Informationen

#### Inhibition mikrobieller Aktivität

EC<sub>50</sub> (3 h) >1000 mg/L, NOEC: 180 mg/L (OECD 209, mit Natriumnitrat)

### Persistenz und Abbaubarkeit

Für anorganische Substanzen ist die Methode nicht anwendbar.

### Bioakkumulationspotenzial

Die Substanz hat kein Bioakkumulationspotenzial.

### Mobilität im Boden

Die Substanz ist löslich

### Toxizität von Destillate (Erdöl), Lösungsmittelentwachte schwere paraffinhaltige, CAS No.64742-65-0

### Akute Fischtoxizität

LL<sub>50</sub> (96 h) >100 mg/L (Pimephales promelas, OECD 203)

### Chronische Fischtoxizität

Keine Daten verfügbar

### Akute Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere

EL<sub>50</sub> (48 h) >10000 mg/L (Daphnia magna, OECD 202)

### Chronische Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere

NOEL (21 d) 10 mg/L (Daphnia magna, OECD 211)

### Akute Algentoxizität

NOEC (72 h) >100 mg/L (Pseudokirchnerella subcapitata, OECD 201)

### Chronische Algentoxizität

Keine Daten verfügbar

### M-Faktor

Nicht anwendbar

### Weitere toxikologische Informationen

#### Inhibition mikrobieller Aktivität

NOEC (40 h) >1000 mg/L (Tetrahymena pyriformis, Computer-Modellierung)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### Toxizität von Natriumnitrat, CAS Nr. 7631-99-4

#### Akute Fischtoxizität

LC<sub>50</sub> (96 h) >1000 mg/L (keiner Richtlinie folgend)

#### Chronische Fischtoxizität

Keine Daten verfügbar.

#### Akute Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere

EC<sub>50</sub> (24 h) 8609 mg/L (Daphnia magna, OECD 202, ECHA)

#### Chronische Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere

Keine Daten verfügbar.

#### Akute Algentoxizität

EC<sub>50</sub> (10 d) >1700 mg/L

#### Chronische Algentoxizität

Keine Daten verfügbar

#### M-Faktor

Nicht anwendbar

### Weitere toxikologische Informationen

#### Inhibition mikrobieller Aktivität

EC<sub>50</sub> (3 h) >1000 mg/L, NOEC: 180 mg/L (OECD 209, mit Natriumnitrat)

#### Persistenz und Abbaubarkeit

Für anorganische Substanzen ist die Methode nicht anwendbar.

#### Bioakkumulationspotenzial

Die Substanz hat kein Bioakkumulationspotenzial.

#### Mobilität im Boden

Die Substanz ist löslich

### Toxizität von Brennstoffen, Diesel, CAS Nr. 68334-30-5

#### Akute Fischtoxizität

LL<sub>50</sub> (96 h) 31.54 mg/L (Jordanella floridae, OWD-Methode)  
21 - 230 mg/L (Oncorhynchus mykiss, WAF-Methode)

#### Chronische Fischtoxizität

Keine Daten verfügbar

#### Akute Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere

EL<sub>50</sub> (48 h) 6.2 - 210 mg/L (Daphnia magna, WAF-Methode)

#### Chronische Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere

Keine Daten verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### Akute Algentoxizität

IrLC<sub>50</sub> (72 h) >10 - 78 mg/L (Rapidocelis subcapitata, WAF-Methode)

### Chronische Algentoxizität

Keine Daten verfügbar

### M-Faktor

Nicht anwendbar

### Weitere toxikologische Informationen

#### Persistenz und Abbaubarkeit

- Leicht biologisch abbaubar (Wasser).
- Einige Bestandteile erfüllen das Kriterium für Persistenz in der Umwelt.
- Kann längerfristig schädliche Wirkungen in Gewässern verursachen.

#### Bioakkumulationspotenzial

Einige Bestandteile erfüllen das Kriterium für Persistenz in der Umwelt.

### Toxizität von Thiocyan Säure, CAS-Nr. 540-72-7

#### Akute Fischtoxizität

LC<sub>50</sub> (96 h) 69 mg/L (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

#### Chronische Fischtoxizität

NOEC (124 d) 1.53 mg/L (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze))

#### Akute Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere

EC<sub>50</sub> (48 h) 3.79 mg/L (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

#### Chronische Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere

NOEC (21 d) 1.33 mg/L (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

#### Akute Algentoxizität

EC<sub>10</sub> (72 h) 113.43 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge))

ErC<sub>50</sub> (72 h) >249.5 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge))

#### Chronische Algentoxizität

Keine Daten verfügbar

#### Akute Bakterientoxizität

NOEC (28 d) 2.13 mg/L

NOEC (12 h) 30 mg/L

#### M-Faktor

Nicht anwendbar

### Weitere toxikologische Informationen

#### Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### **Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation unwahrscheinlich.

### **Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

### **Toxizität von Natriumnitrit, CAS-Nr. 7632-00-0**

#### **Akute Fischtoxizität**

LC<sub>50</sub> (96 h) 0.675 mg/L

#### **Chronische Fischtoxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **Akute Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere LC<sub>50</sub> (48 h)**

35.1 mg/L

#### **Chronische Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere**

Keine Daten verfügbar

#### **Akute Algentoxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **Chronische Algentoxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **M-Faktor**

Nicht anwendbar

### **Weitere toxikologische Informationen**

#### **Persistenz und Abbaubarkeit**

Für anorganische Substanzen ist die Methode nicht anwendbar.

#### **Bioakkumulationspotenzial**

Die Substanz hat kein Bioakkumulationspotenzial.

#### **Mobilität im Boden**

Die Substanz ist löslich

### **Toxizität von Nobelit™**

#### **Akute Fischtoxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **Chronische Fischtoxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **Akute Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere**

Keine Daten verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### **Chronische Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere**

Keine Daten verfügbar

### **Akute Algentoxizität**

Keine Daten verfügbar

### **Chronische Algentoxizität**

Keine Daten verfügbar

### **M-Faktor**

Nicht anwendbar

### **Weitere toxikologische Informationen**

Keine Daten verfügbar

## **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

### **Biologischer Abbau**

Keine Daten verfügbar

### **Hydrolyse**

Keine Daten verfügbar

## **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

### **Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser**

Keine Daten verfügbar

### **Biokonzentrationsfaktor (BCF)**

Keine Daten verfügbar

## **12.4 Mobilität im Boden**

Aufgrund des hohen Anteils löslicher Inhaltsstoffe ist ein geringes Adsorptionspotential zu erwarten.

## **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die PBT- und vPvB-Kriterien der Verordnung 1907/2006/EG, Anhang XIII werden nicht erfüllt.

## **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Informationen vorhanden

## **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Übermäßige Exposition mit Ammoniumnitrat, Natriumnitrat oder Nobelit kann zu einer Überdüngung von Böden und Gewässern führen, daher ist ein sorgfältiger Umgang mit dem Produkt notwendig.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### ABSCHNITT 13

#### Hinweise zur Entsorgung

Abfälle müssen in Übereinstimmung mit Richtlinie 2008/98/EG sowie den nationalen und lokalen Vorschriften entsorgt werden. Es wird empfohlen, mit den Behörden und/oder Entsorgungsunternehmen Kontakt aufzunehmen und weitere Informationen über die Verwertung oder Beseitigung zu erfragen.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt möglichst in Originalbehälter belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Wenn möglich Rücknahmesysteme für Produkte und Verpackungen nutzen.

#### Produktrückstände

Produktabfälle müssen entsprechend sprengstoffrechtlichen sowie ggf. bergrechtlichen Vorschriften vernichtet werden. Vernichtung nur auf hierfür zugelassenen Brand- und Sprengplätzen durch berechtigtes Personal.

#### Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln.

#### Abfallbestimmung nach EAK

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK

16 04 03

Andere Explosivabfälle

### ABSCHNITT 14

#### Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

0241

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

SPRENGSTOFF, TYP E (Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

1.1D

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

#### 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/IMDG-Code  Ja  Nein

ICAO-TI/IATA-DGR  Ja  Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Explosives Produkt

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht vorgesehen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

- Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)
- Verordnung 1907/2006/EG (REACH)
- Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

##### Nationale Vorschriften

- Zulassungsbedingungen müssen eingehalten werden.
- Nationale Vorschriften zum Umgang mit Explosivstoffen beachten.
- Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

- Ammoniumnitrat, CAS-Nr. 6484-52-2
- Natriumnitrat, CAS-Nr. 7631-99-4
- Brennstoffe, Diesel, CAS-Nr. 68334-30-5

### ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH032	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108  
Version : 02.0 Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01  
Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P250 Nicht schleifen/stoßen/reiben/...  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/... tragen.  
P370+P380+P375 Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.  
P372 Explosionsgefahr.  
P373 KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht.

---

Aqua. akut 3 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3  
ATE<sub>mix</sub> Akuttoxizitätsschätzungen der Mischung  
Augenreiz. 2 Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2  
BCF Biokonzentrationsfaktor  
bw Körpergewicht  
bw/d Körpergewicht/Tag  
C&L Einstufung und Kennzeichnung  
CAS Nr. Chemical Abstracts Service Nummer  
CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008  
DE Deutschland  
DIN-/EN Norm Deutscher Industrie Standard/Europäische Norm  
DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  
EAK Europäischer Abfallartenkatalog  
EC<sub>50</sub> Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50 % der maximal möglichen Reaktion bewirkt.  
EG Europäische Gemeinschaft  
EG-Nr. Die drei Stoffverzeichnisse aus dem früheren EU-Rechtsrahmen für Chemikalien, EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis, werden zusammengefasst als EG-Verzeichnis bezeichnet. Dem EG-Verzeichnis wird die EG-Nummer als Kennzahl für Stoffe entnommen.  
EL<sub>50</sub> Effective Loading 50 %: EL50 ist die Beladungsrate, die benötigt wird, um in 50% der Testorganismen einen Effekt hervorzurufen  
EU Europäische Union  
EUH Europäische Gefahrenhinweise  
Expl. 1.1 Explosive Stoffe, Unterklasse 1.1  
ID Kennnummer  
LC<sub>50</sub> Mittlere letale Konzentration  
LD<sub>50</sub> Mittlere letale Dosis  
LL<sub>50</sub> Lethal Loading 50 %: LL50 ist die Beladungsrate, die zu einer Lethalität von 50 % führt  
NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108  
Version : 02.0 Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01  
Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Oxid. Festst. 3	Oxidierende Feststoffe, Gefahrenkategorie 3
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PEC	Vorhergesagte Umweltkonzentration
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RCR	Risikoverhältnis
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RMM	Risikomanagementmaßnahme
STP	Kläranlage
SU	Verwendungssektor
UN RTDG	Empfehlungen der Vereinten Nationen für die Beförderung gefährlicher Güter
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

### Informationen die hinzugefügt, entfernt oder überarbeitet wurden

Handelsname Nobelit™ UG neu hinzu; Thioharnstoff ersetzt durch Thiocyanensäure; gemäß Verordnung (EU) 2020/878 + 20. ATP überarbeitet.

*Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.  
Sie beschreiben das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen.  
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar.*

### HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Dieses Dokument wird lediglich zu Informationszwecken bereitgestellt und kann ohne Vorwarnung geändert werden. Da die Unternehmen der SSE Group die Bedingungen, unter denen Informationen und Produkte von SSE verwendet werden, weder vorhersehen noch kontrollieren können, sollten alle Benutzer die Informationen in dem speziellen Kontext der beabsichtigten Verwendung betrachten. Soweit gesetzlich zulässig lehnt SSE alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen bezüglich der Richtigkeit und Gesetzmäßigkeit sowie stillschweigende Gewährleistungen hinsichtlich der Marktgängigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck ausdrücklich ab. Die Unternehmen der SSE Group lehnen ausdrücklich die Verantwortung für Haftbarkeiten und Schäden ab, die aus der Verwendung der Informationen in diesem Dokument bzw. aus dem Verlass auf dieselben entstehen.

## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### 1. Expositionsszenarium (1)

#### **Konservatives Extrakt/Zusammenführung der folgenden Expositionsszenarien**

##### **Ammoniumnitrat, Expositionsszenario (1)**

Industrielle Verwendung zur Formulierung von Zubereitungen/Erzeugnissen, Zwischennutzung und Endverwendung unter industriellen Bedingungen.

##### **Natriumnitrat, Expositionsszenario (1)**

Industrielle Verwendung zur Formulierung von Zubereitungen, Zwischennutzung und Endverwendung unter industriellen Bedingungen.

##### **Brennstoffe, Diesel, Expositionsszenario**

Herstellung und Verwendung von Sprengstoffen – Gewerblich.

Deckt Expositionen infolge der Herstellung und Verwendung von Sprengstoffen fluidisiert (inklusive Transfer von Materialien und Reinigung der Anlagen).

#### **Verwendungssektor (SU)**

##### **SU 3**

Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten.

##### **SU 10**

Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen).

#### **Produktkategorie (PC)**

##### **PC 11**

Sprengstoffe

##### **PC 19**

Chemische Zwischenprodukte

#### **Verfahrenskategorie (PROC)**

##### **PROC 1**

Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit.

##### **PROC 2**

Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition.

##### **PROC 3**

Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung).

##### **PROC 5**

Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt).

## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### PROC 8a

Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen.

### PROC 8b

Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen.

### PROC 9

Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung).

### PROC 13

Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen.

### PROC 15

Verwendung als Laborreagenz

### Erzeugniskategorie (AC)

Nicht anwendbar

### Umweltfreisetzungskategorie (ERC)

#### ERC 2

Formulierung von Zubereitungen.

#### ERC 6a

Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines anderen Stoffes führt (Verwendung von Zwischenprodukten).

## 2. Beitragende Szenarien

### 2.1 Beitragendes Szenarium (1) zur Beherrschung der Umweltexposition für ...

Die Daten beziehen sich nur auf **Brennstoffe, Diesel**

#### ERC 8e

Breite dispersive Außenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen.

Eine Umweltbeurteilung ist nicht durchgeführt worden, da die Substanz nicht den Kriterien für umweltgefährlich entspricht.

#### Eigenschaften des Produktes

Feste, pastöse (basierend auf den Eigenschaften der Endprodukte).

Brennstoffe, Diesel sind ein UVCB und überwiegend hydrophob.

#### Verwendete Menge

Die maximale tägliche Menge pro Standort (kg/Tag) 18 (Brennstoffe, Diesel)

## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### Häufigkeit und Dauer der Verwendung

Kontinuierliche Emission

Anzahl der Tage mit Emission pro Jahr 365

### Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Lokaler Verdünnungsfaktor (Süßwasser) 10

Lokaler Verdünnungsfaktor (Meerwasser) 100

### Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Anteil der prozessbedingten Freisetzung in die Luft (nach RMM auf typischen Standorten, entsprechend der europäischen Lösemittel-Richtlinie) 0.001

Anteil der prozessbedingten Freisetzung in das Abwasser (Ausgangsfreisetzung ohne RMM) 0.02

Anteil der prozessbedingten Freisetzung in den Boden (Ausgangsfreisetzung ohne RMM) 0.01

### Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Die angewandten Prozesse unterscheiden sich in den einzelnen Standorten, daher wurde eine konservative Abschätzung der Emissionen gewählt.

### Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden

Das Risiko einer Umweltbelastung wird durch das Kompartiment der Süßwassersedimente beeinflusst.

Erfolgt die Abgabe an eine öffentliche Kläranlage, so ist eine werksinterne Abwasserbehandlung nicht erforderlich.

Abluftwäsche, um eine entsprechende Reinigungsleistung (%) zu erzielen nicht anwendbar

Werksinterne Abwasserbehandlung (vor der Wasserabgabe), um die erforderliche Reinigungsleistung  $\geq$  (%) zu erreichen 8.8

Wenn die Abgabe an eine öffentliche Kläranlage erfolgt, ist der erforderliche Wirkungsgrad der werksinternen Abwasserbehandlung  $\geq$  (%) 0

### Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort

Industrielle Schlämme nicht natürlichen Böden zuführen.

Schlämme sollten verbrannt, gesammelt oder rückgewonnen werden.

## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### **Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der kommunalen Abwasserkläranlage**

Geschätzte Substanzabscheidung aus dem Abwasser mittels öffentlicher Kläranlage (%) 94.1

Gesamteffizienz (%) der Abscheidung aus dem Abwasser mittels werks-internen und -externen (öffentliche Kläranlage) RMMs 94.1

Maximal zulässige tägliche Menge pro Standort (MSicher) basierend auf einer Stofffreisetzung mit einer anschließenden vollständigen Abwasserbehandlung (kg/d) 290

Angenommene Durchflussmenge der öffentlichen Kläranlage (m<sup>3</sup>/d) 2000

### **Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung**

Die externe Abfallbehandlung und -entsorgung sollte den geltenden anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

### **Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen**

Die externe Rückgewinnung und Wiederverwertung von Abfällen sollte den geltenden anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

## **2.2 Beitragendes Szenarium (2) zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für ...**

### **PROC 1**

Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit.

### **PROC 2**

Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition.

### **PROC 3**

Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung).

### **PROC 5**

Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt).

### **PROC 8a**

Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen.

### **PROC 8b**

Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen.

### **PROC 9**

Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung).

## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### **PROC 13**

Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen.

### **PROC 15**

Verwendung als Laborreagenz

### **Eigenschaften des Produkts**

Feste, pastöse (basierend auf den Eigenschaften der Endprodukte).

Dampfdruck von <0.5 kPa bei normaler Temperatur und Druck.

Deckt den Prozentsatz der Substanz im Produkt bis zu 100 % ab (sofern nicht anders angegeben).

### **Verwendete Mengen**

Nicht anwendbar

### **Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition**

Deckt tägliche Exposition bis zu 8 Stunden ab (wenn nicht anders angegeben).

### **Menschliche Faktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden**

Nicht anwendbar

### **Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition**

Es wird davon ausgegangen, dass die Verwendung bei einer Temperatur nicht über +20 °C bis Raumtemperatur erfolgt (wenn nicht anders angegeben).

Es wird davon ausgegangen, dass bei der Arbeit ein gutes Grundniveau der Arbeitshygiene eingehalten wird.

### **Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen**

Beherrschung aller potenziellen Risiken durch Maßnahmen, wie geschlossenen Systeme, Rückhaltesysteme, richtig angelegt und gepflegt Infrastruktur und einem guten Standard der allgemeinen Belüftung.

Vor Arbeiten an Abflussleitungen erst das Systems und die Rohrleitungen entleeren.

Wenn möglich Anlagen vor der Wartung entleeren und reinigen.

### **Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Beherrschung der Verbreitung von der Quelle bis zum Arbeitnehmer**

Besteht ein Expositionsrisiko, dann:

- Sicherstellen, dass die betroffenen Mitarbeiter über die Art der Exposition informiert sind und dass Kenntnisse der grundlegenden Maßnahmen zur Minimierung der Aufnahme vorliegen;
- Vergewissern Sie sich, geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung steht;
- Verschütteten Flüssigkeiten aufnehmen und Abfallentsorgung in Übereinstimmung mit behördlichen Anforderungen;
- Überwachung der Wirksamkeit von Kontrollmaßnahmen;
- Prüfen Sie die Notwendigkeit einer ärztlichen Überwachung;
- Identifizieren und Implementieren von Korrekturmaßnahmen.

## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### **Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition**

#### **Allgemeine Exposition (geschlossene Systeme)**

- Umgang mit dem Material in geschlossenen Systemen.

#### **Allgemeine Exposition (offene Systeme)**

- Nach Norm EN 374 geprüfte Handschuhe verwenden.

#### **Transfer von Behältern/Losen**

- Fassungspumpe verwenden oder Behälter vorsichtig leeren.
- Es sind chemikalienresistente Handschuhe (geprüft nach Norm EN 374) zu verwenden. Arbeitnehmer sind zu unterweisen.

#### **Bulk-Transfers**

- Umgang mit dem Material in geschlossenen Systemen.
- Nach Norm EN 374 geprüfte Handschuhe verwenden.

#### **Systeme für Misch-Operationen (offene Systeme)**

- Bereitstellung von Zwangsbelüftung für Bereiche, an denen Emissionen auftreten.
- Es sind chemikalienresistente Handschuhe (geprüft nach Norm EN 374) zu verwenden. Arbeitnehmer sind zu unterweisen.

### **Herstellung oder Verarbeitung oder Erzeugnissen durch Clustering, Pressen, Extrudieren oder Tablettisierung**

- Nach Norm EN 374 geprüfte Handschuhe verwenden.

#### **Laborarbeiten**

- Es wurden keine spezifischen Maßnahmen identifiziert.

#### **Reinigung und Wartung der Ausrüstung**

- Führen Sie Entwässerungssystem vor Verwendung oder Wartung.
- Es sind chemikalienresistente Handschuhe (geprüft nach Norm EN 374) zu verwenden. Der Arbeitnehmer ist zu unterweisen.

### **Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes, der Hygiene und der Gesundheitsbeurteilung**

- Schutzbrillen
- Direkten Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.
- Mögliche Bereiche für einen indirekten Hautkontakt identifizieren.
- Handschuhe (geprüft nach Norm EN 374) verwenden, wenn ein Hautkontakt mit der Substanz wahrscheinlich ist.
- Kontaminationen/Leckagen sofort aufnehmen.
- Kontaminationen der Haut sofort abwaschen.
- Arbeitnehmer in der Vermeidung/Minimierung der Exposition schulen und über möglicherweise auftretende Hautprobleme unterrichten.

## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108  
 Version : 02.0 Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01  
 Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### 3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

#### Expositionsabschätzung für die Umwelt

Beteiligtes Szenario	Expositions-beurteilungsmethode	Besondere Bedingungen	Umgebung	Wert	Ausmaß der Exposition (PEC)	RCR (PEC/PNEC)
-	-	-	Wasser	max.	-	0.0644
-	-	-	Luft	max.	-	0.0171

Die Daten beziehen sich nur auf Brennstoffe, Diesel.

Eine Umweltbeurteilung von Ammoniumnitrat wurde nicht durchgeführt, da die Substanz nicht den Kriterien für Umweltgefährlich entspricht.

Die Kohlenwasserstoff-Block-Methode wurde verwendet, um Umweltexpositionen nach dem PETRORISK-Modell zu berechnen.

#### Expositionsabschätzung für Arbeiter

Beteiligtes Szenario	Expositions-beurteilungsmethode	Besondere Bedingungen	Wert	Ausmaß der Exposition	RCR
-	-	-	-	-	-

#### Brennstoffe, Diesel

Wenn nicht anders angegeben wurde zur Berechnung der Exposition am Arbeitsplatz das Risikobewertungs-Werkzeug ECETOC TRA verwendet.

#### Ammoniumnitrat

Ein qualitativer Ansatz wurde verwendet, um auf eine sichere Verwendung durch den Arbeitnehmer zu schließen.

Der führende toxikologische Effekt ist die Augenreizung (lokaler Endpunkt), für die aufgrund fehlender Dosis-Wirkungs-Informationen kein DNEL abgeleitet werden konnte. Da minimale systemische Wirkungen nur bei einem derart hohen Substanzgehalt beobachtet werden, die ein Mensch normalerweise nicht ausgesetzt (siehe DNEL) ist, wurde auf eine quantitative Bewertung verzichtet.

### 4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Die Leitlinie basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht für alle Standorte anwendbar sein müssen. Aus diesem Grund kann es notwendig werden Skalierungseffekte zu berücksichtigen, um die Risikomanagementmaßnahmen an den jeweiligen Standort anzupassen. Die benötigten Abscheidegrade für das Abwasser, können durch werksinterne/-externe Technologien, allein oder in Kombination erreicht werden.

Die erforderliche Reinigungsleistung für die Luft können durch ortsgerichtete Techniken, allein oder in Kombination erreicht werden.

Zusätzliche Informationen über die Skalierung und Kontrolltechniken werden in SpERC gegeben (Specific Environmental Release Categories - Spezifische Umweltfreisetzungskategorien).

## Nobelit™, Nobelit™ UG, Nobelit™ 55, Nobelit™ 70

SDB Nr. : 108

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.1 vom 2018-01-01

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

Die berechneten Expositionen sollten nicht den durch Risikomanagementmaßnahmen und Betriebsbedingungen ermittelten DN(M)EL überschreiten.

Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen gewählt werden, sollten Anwender darauf achten, dass Risiken zumindest gleichwertig behandelt werden.

Die verfügbaren Daten zur Gefährdung erlauben keine Ableitung eines DNEL für die karzinogenen Effekte.

Die verfügbaren Daten zur Gefährdung sprechen gegen die Notwendigkeit, einen DNEL für andere gesundheitliche Auswirkungen zu etablieren.

Die Risikomanagementmaßnahmen basieren auf einer qualitativen Risikobeschreibung.

### 5. Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren (Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen) der Chemischen Industrie abseits der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung, auf die im Rahmen des Sicherheitsdatenblattes hingewiesen werden sollen.

#### Beispielsweise

- Geeignete Einschließungsmaßnahmen
- Begrenzung der Anzahl der exponierten Personen
- Separation des emittierenden Prozesses
- Effizientes Eliminieren des Schadstoffes
- Guter Standard der allgemeinen Belüftung
- Begrenzung manueller Arbeitsschritte
- Kontakt mit kontaminiertem Werkzeug oder Gegenständen vermeiden;
- Ausrüstung und Arbeitsbereich regelmäßig reinigen
- Implementierung eines Systems zur Einhaltung/Überwachung der Risikomanagementmaßnahmen und der korrekten Verwendungsbedingungen
- Schulung des Personals zum fachgerechten Umgang
- Gute Hygienestandard